

Beförderungskriterien zum 01.11.2023 zweites Beförderungsamt der Lehrer

Lehrer im ersten Beförderungsamt der BesGr. A 12 + AZ

zu Studienräten im Grundschuldienst/im Mittelschuldienst der BesGr. A 13 (zweites Beförderungsamt):

<p>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022</p> <p><u>als Lehrer im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ)</u></p>	<p>Für eine Beförderung zum 01.11.2023 können berücksichtigt werden:</p> <p>Lehrer im ersten Beförderungsamt, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zum Stichtag 01.11.2023 die laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung erfüllen <u>und</u> 2. in der dienstlichen Beurteilung 2022 als Lehrer im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ) beurteilt wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben
<p>HQ</p>	<p>alle</p>
<p>BG</p>	<p>alle</p>
<p>UB</p>	<p>alle</p>
<p>VE</p>	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ¹ aus den in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <p>3,33 und besser</p>

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7